

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen

zu den

Fragen des Bildungszentrums für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft (bsw) Reichenbach

Stand: 3.06.2014

DIE LINKE sieht sich in ihrer Kritik an Artikel 10 des von CDU und FDP 2011/ 2012 beschlossenen Haushaltsbegleitgesetzes vollauf bestätigt.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Unvereinbarkeit der von CDU und FDP beschlossenen Kürzungen bei den freien Schulen mit der Verfassung des Freistaates Sachsen festgestellt und gleich mehrere Regelungen beanstandet. Darunter auch die zum Schulgeld. DIE LINKE hat mit ihrer Unterstützung der Normenkontrollklage den Weg frei gemacht für verfassungskonforme Regelungen zur Finanzierung von freien Schulen in Sachsen.

Durch den Wegfall der Schulgelderstattung wären aus freien Schulen reine Privatschulen geworden, weil Kindern aus Elternhäusern mit niedrigerem Einkommen der Besuch einer solchen Schule unmöglich gemacht worden wäre. Das hat DIE LINKE nun verhindert.

Bestätigt hat das Verfassungsgericht auch eine politische Forderung der LINKEN, dass öffentliche und freie Schulen bei den Voraussetzungen für staatliche Finanzierung gleich gestellt werden müssen – aber nicht zu Lasten der freien Schulen. Sie wurden oftmals auf Initiative von Eltern gegründet, nachdem staatliche Schulen in der Nachbarschaft geschlossen worden sind.

Das staatliche Schulwesen wiederum darf nicht durch eine verfehlte Schulschließungspolitik weiter geschwächt werden – der Sündenbock für die Folgen dieser Politik dürfen aber nicht die freien Schulen in Sachsen sein!

Laut Urteil hat das Kultusministerium bis zum 13. Dezember 2015 Zeit, die derzeitigen geltenden verfassungswidrigen Regelungen zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft durch verfassungskonforme zu ersetzen.

Mittlerweile haben das Kultusministerium und die Träger freier Schulen bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf eine Übergangsregelung geeinigt. Laut einer Förderrichtlinie erhalten die freien Schulen bis zu 35 Millionen Euro zusätzlich. Zehn Millionen Euro fließen noch in diesem Jahr als Pro-Kopf-Pauschale. Je die Hälfte davon kann für investive und konsumtive Zwecke wie Personal- oder Sachkosten dienen. Pro Schüler sind das etwa 170 Euro. Anfang 2015 wird eine zweite Charge von 25 Millionen ausgezahlt. Dann haben die Schulen bei der Verwendung freie Hand und können bei Bedarf alles in Investitionen stecken.

DIE LINKE hat sich auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages mit SPD und Grünen im Schulausschuss laufend über den Stand der Verhandlungen informieren lassen und, falls nötig, auf Änderungen bestanden.

Wir stehen auch in dauernden Kontakt mit Vertretern von freien Schulen.

Über das neue Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft wird nach den Landtagswahlen in der neuen Fraktion DIE LINKE und im Landtag verhandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen